

**Touring Club Suisse**

Ch. de Blandonnet 4
Case postale 820
1214 Vernier GE
politique@tcs.ch
www.politiquetcs.ch

Gérard Métrailler

Tel +41 58 827 27 21
Mobile +41 79 777 83 27
Fax +41 58 827 23 92
gerard.metrailler@tcs.ch

VORSCHAU AUF DIE FRÜHLINGSSESSION 2018

DER EIDGENÖSSISCHEN RÄTE

Kontakt**Gérard Métrailler**

Leiter Politik
058 827 27 21
gerard.metrailler@tcs.ch

Laura Salamin

Stellvertreterin Leiter Politik
058 827 27 18
laura.salamin@tcs.ch



Inhalt

NATIONALRAT	3
17.3632 Motion KVF-S. Via sicura. Anpassungen	3
18.3001 Mo. KVF-N. Nationales Busterminal-Konzept	4
NATIONALRAT und STÄNDERAT	5
17.051 Volksinitiative. Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)	5
STÄNDERAT	6
17.4317 Motion Caroni. Fairere Verfahren im Strassenverkehr	6



NATIONALRAT

17.3632 Motion KVF-S. Via sicura. Anpassungen

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vorzulegen, der folgende Punkte umfasst:

1. Die Regelung über die Raserdelikte wird dahingehend geändert, dass der Richter bei Fahrlässigkeit einen Ermessensspielraum hat, die Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr gestrichen und die Mindestdauer für den Führerausweisentzug reduziert wird.
2. Die in Artikel 65 Absatz 3 SVG vorgesehene Verpflichtung, Rückgriff zu nehmen, wird in ein Rückgriffsrecht umgewandelt.
3. Auf die Massnahmen zu den Datenaufzeichnungsgeräten und den Alkoholwegfahrsperrern wird verzichtet.

Stellungnahme des TCS: Unterstützung

Der TCS unterstützt diese Motion der KVF-S.

Via Sicura verfolgt ein wichtiges Ziel: Die Zahl der schwer verletzten oder getöteten Personen im Strassenverkehr zu senken, dies im Besonderen mit präventiven Massnahmen, repressiven Massnahmen und Infrastrukturmassnahmen. Der TCS hat dieses Programm voll unterstützt und die Schweiz ist auf gutem Wege. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Unfälle infolge überhöhter Geschwindigkeit tatsächlich gesunken – allerdings begann auch dieser Trend schon vor dem Inkrafttreten des Massnahmenpakets.

In Bezug auf die repressiven Massnahmen steht der TCS hinter dem Grundsatz, Raser deutlich härter zu bestrafen als vor Via Sicura. Wer für ein Raserdelikt verurteilt wird, bekommt mindestens ein Jahr Gefängnis und zwei Jahre Fahrausweisentzug.

Diese harten Strafen sollen denn auch nicht aufgeweicht, sondern dem Richter soll einzig die Möglichkeit gegeben werden, auch bei den Raserdelikten einen zentralen Grundsatz der Schweizerischen Strafgesetzgebung anzuwenden, nämlich, dass jedes Vergehen unter Würdigung der Umstände bewertet wird. Es geht folglich nicht darum Raser zu schonen, sondern ausschliesslich um die Möglichkeit, unter ganz besonderen Umständen tiefere Strafen auszusprechen. Das Bundesgericht nennt als Beispiel eine Tempolimite, die aus ökologischen und nicht aus Sicherheitsgründen vorübergehend herabgesetzt wurde. Weil es in der Realität immer viele solcher speziellen Situationen gibt, brauchen die Richter diesen Spielraum.



18.3001 Mo. KVF-N. Nationales Busterminal-Konzept

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Konzept für multimodale Busterminals zu erarbeiten. Ziel ist die Schaffung von Infrastrukturlösungen, die nahtlose Umsteigemöglichkeiten zwischen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Verkehrsmitteln (Bahn, Regionalbusse, Fernbusse, Reiseautos, Taxis, MIV) gewähren. Der Bund soll bei der Umsetzung der Strategie die zentrale Koordinationsfunktion einnehmen und einen direkten Austausch von Kantonen, Gemeinden und Branchenvertretern initiieren und steuern.

Stellungnahme des TCS: Unterstützung

Der TCS unterstützt diese Motion. Es ist angezeigt, dass der Bund eine Gesamtschau erstellt und eine koordinierende Rolle beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur übernimmt, so auch beim Bau von Busterminals für Fernbusse in der Schweiz. Allerdings hält der TCS dafür, dass für die Finanzierung der notwendigen Infrastruktur in erster Linie die jeweiligen Marktteilnehmer zuständig sind, nebst den betroffenen Kantonen und Gemeinden.



NATIONALRAT und STÄNDERAT

17.051 Volksinitiative. Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)

Die Volksinitiative „zur Förderung der Velo-, Fuss-, und Wanderwege“ ist im März 2016 eingereicht worden und verlangt, den Verfassungsartikel 88 „Fuss- und Wanderwege“ auf Velowege auszuweiten.

Der Bundesrat hat der Velo-Initiative einen Gegenvorschlag gegenübergestellt; er unterstützt das Begehren, wonach der Bund bezüglich Velowegen die gleichen Aufgaben übernehmen soll wie für Fuss- und Wanderwege, lehnt jedoch die Forderungen der Initiative ab, die weit über dieses Begehren hinausgehen. Er beantragt deshalb den Eidgenössischen Räten, die Velo-Initiative abzulehnen und ihr einen direkten Gegenvorschlag entgegen zu stellen.

Der Gegenvorschlag übernimmt das Begehren, die Mobilität per Velo auf die gleiche Stufe wie die der Fussgänger und Wanderer zu stellen. Der Gegenvorschlag begnügt sich hingegen damit, ohne zwingende Vorschriften ein Velowegnetz in der Schweiz zu fördern und lässt die Zuständigkeit bei den Kantonen. Der Bund beschränkt sich auf Festsetzung genereller Richtlinien und die Unterstützung der Kantone; Letztere bleiben zuständig für Planung, Bau und Unterhalt der Netze für den Langsamverkehr.

Stellungnahme des TCS: Ablehnung der Initiative, Unterstützung des Gegenvorschlags des Bundesrates

Der TCS hat die Initiative von Pro Velo aufgrund der zwingenden Formulierungen und der Vermischung der Zuständigkeiten von Bund und Kantonen klar abgelehnt. Diese Kritikpunkte werden mit dem direkten Gegenentwurf des Bundesrates bereinigt, weshalb der TCS diesen begrüsst und unterstützt.

Der Gegenentwurf ist ganz im Sinne der vom TCS unterstützten Ko-Modalität, also für die Komplementarität der verschiedenen Verkehrsträger.

Weil der Grossteil der Bevölkerung nicht bloss ein Verkehrsmittel nutzt, sondern viele verschiedene in Kombination, sind diese als einzelne Komponenten eines ganzheitlichen Systems zu verstehen. Nur wenn man die Verkehrsträger nicht gegeneinander ausspielt, sondern gleichzeitig entwickelt, kann man den vielschichtigen Ansprüchen der modernen Mobilität gerecht werden.

Der TCS empfiehlt daher dem Nationalrat den Entscheidungen des Ständerates zu folgen, und damit die Volksinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.



STÄNDERAT

17.4317 Motion Caroni. Fairere Verfahren im Strassenverkehr

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) bzw. der einschlägigen Verordnungen oder Weisungen vorzulegen, um mehr Rechtsstaatlichkeit in die Verfahren rund um den Entzug von Führerausweisen zu bringen.

Stellungnahme des TCS: Unterstützung

Der TCS unterstützt die Motion Caroni. Der Entzug des Fahrausweises stellt einen erheblichen Eingriff in die Freiheit dar und kann die betroffenen Personen beruflich, privat und gesellschaftlich vor schwere Probleme stellen. Besonders schwerwiegend ist die Unsicherheit, ob und wann sie ihren Ausweis nach einer Abnahme durch die Polizei oder einem vorsorglichen Entzug durch eine Behörde zurückerstattet erhalten.

Ohne die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen zugunsten der Verkehrssicherheit zu beanstanden, schlägt die Motion durchdachte Verbesserungen zugunsten der Betroffenen und zur Beschleunigung der Verfahren (Anträge 1, 2 und 4) vor. Dabei liegt die Verantwortung vor allem bei den kantonalen Instanzen, welche die Bestimmungen anwenden.